

Endgültige Bedingungen vom 10. März 2008

gemäß § 6 Absatz (3) Wertpapierprospektgesetz i.V.m. Art. 26 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004

zum Basisprospekt vom 30. April 2007

zuletzt geändert durch den Nachtrag vom 29.05.2007

Endlos Turbo-Optionsscheine bezogen auf Aktien

mit Kündigungsrecht der Emittentin (die "Wertpapiere")

der

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Düsseldorf

(die "Emittentin")

- WKN TB1G0H bis TB1G0Z, TB1G10 bis TB1G19, TB1G1A bis TB1G1Z, TB1G20 bis TB1G29 und TB1G2A bis TB1G2E -

I. Allgemeine Informationen

Diese Endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") enthalten keine Risikohinweise und/oder produktspezifische Risikofaktoren. Sie ergänzen den Basisprospekt vom 30. April 2007 und sind nicht als eigenständiges Dokument zu verstehen.

Zur vollständigen Information über die hierin angebotenen Wertpapiere und die mit der Anlage in diese Wertpapiere verbundenen Risiken, Verkaufsbeschränkungen und allgemeinen steuerlichen Hinweise ist die Lektüre des gesamten Basisprospektes einschließlich aller in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben zwingend erforderlich.

1. Bereithaltung des Basisprospektes und der Endgültigen Bedingungen

Soweit nicht in den Endgültigen Bedingungen definiert oder anderweitig geregelt, haben die in den Endgültigen Bedingungen verwendeten Begriffe die für sie in dem Basisprospekt vom 30. April 2007 festgelegte Bedeutung.

Basisprospekt und Endgültige Bedingungen werden zur kostenlosen Ausgabe bei der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf, bereitgehalten und sind unter www.hsbc-zertifikate.de einsehbar und/oder in elektronischer Form abrufbar.

2. Ausstattung der Wertpapiere und der Angebotsbedingungen

Die Ausstattung der Wertpapiere sowie die vollständigen Angebotsbedingungen einer Emission ergeben sich aus dem Basisprospekt in Verbindung mit den Endgültigen Bedingungen. Die Endgültigen Bedingungen vervollständigen die in dem Basisprospekt offen gelassenen Punkte sowie die mit • bzw. mit eckigen Klammern ("[]") gekennzeichneten Angebotsbedingungen und können weitere Ergänzungen und/oder Änderungen der Angebotsbedingungen - sofern sie von geringfügiger Bedeutung sind und die Rechte der Inhaber der Wertpapiere nicht wesentlich beeinflussen - enthalten.

Die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Emissionsbedingungen sind für die Wertpapiere auf Basis der in dem Basisprospekt enthaltenen Muster und der in den jeweiligen Fußnoten enthaltenen Anwendungsregeln individuell erstellt worden.

Die endgültigen Emissionsdaten der Wertpapiere sind vor den Emissionsbedingungen abgedruckt.

3. Alleinige Maßgeblichkeit der Emissionsbedingungen

Für die Rechte und Pflichten der Wertpapierinhaber und der Emittentin sind die unter V. abgedruckten **Emissionsbedingungen allein maßgeblich**. Die Ausführungen des Basisprospektes enthalten umfassende vollständige Produktinformationen und Risikohinweise zu den Wertpapieren sowie eine diesbezügliche zusammenfassende Darstellung. Sofern der Anleger sich über die Wirkungsweise und den Risikogehalt im Unklaren ist, empfehlen wir dem Anleger, sich eingehend z.B. durch seine Hausbank oder einen qualifizierten Berater beraten zu lassen.

4. Notwendigkeit einer individuellen Beratung

Der Basisprospekt in Verbindung mit den sich darauf beziehenden Endgültigen Bedingungen ersetzt nicht die zur Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse des jeweiligen Anlegers unerlässliche Beratung vor der Kaufentscheidung durch seine Hausbank oder einen qualifizierten Berater.

5. Informationsweitergabe

Niemand ist berechtigt, über die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben und/oder Zusicherungen hinausgehende Informationen bezüglich der Emission oder des Verkaufs der

Wertpapiere zu erteilen. Aus derartigen Informationen kann nicht geschlossen werden, dass sie von oder im Namen der Emittentin genehmigt wurden. Aus der Kenntnisnahme und/oder Übergabe der Endgültigen Bedingungen zu einem bestimmten Zeitpunkt kann zu keiner Zeit die Annahme abgeleitet werden, dass sich seit der Erstellung der Endgültigen Bedingungen keine Änderungen hinsichtlich der darin enthaltenen Angaben ergeben haben.

II. Basiswert

Aktien (die "Basiswerte")

Die Wertpapiere beziehen sich auf Aktien deren Kurse regelmäßig, fortlaufend und börsentäglich von der relevanten Referenzstelle festgestellt und veröffentlicht werden. Die verschiedenen den Wertpapieren jeweils unterliegenden Aktien mit den dazugehörigen WKN/ISIN und die Namen der Gesellschaft und die jeweils relevante Referenzstelle können der in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Tabelle, welche die Endgültigen Emissionsdaten enthält, entnommen werden.

Eine genaue Beschreibung der Aktiengesellschaft und/oder Kommanditgesellschaft auf Aktien, deren Aktie den Wertpapieren als Basiswert unterliegt, können der Internetseite der jeweiligen Gesellschaft entnommen werden. Informationen über die Wertentwicklung der entsprechenden Aktie, insbesondere die Kursdaten, können den Internetseiten der relevanten Referenzstelle und/oder der Internet-Seite www.onvista.de entnommen werden. Für alle auf den vorgenannten Internetseiten befindlichen Inhalte übernehmen die Gesellschaften, die relevanten Referenzstellen bzw. die OnVista Media GmbH keinerlei Verantwortung oder Haftung. Informationen über die Volatilitäten der Aktie und der Link zur Internetseite der relevanten Referenzstelle bzw. der jeweiligen Gesellschaft werden bei der Emittentin auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Anfragen sind zu richten an: HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Marketing Retail Products, Königsallee 21/23, 40212 Düsseldorf; Telefax: +49/211/910-1936.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung hinsichtlich der korrekten inhaltlichen Wiedergabe der genannten Internetseiten und/oder für den Fall, dass sich die entsprechende Internetseite ändern sollte. Die Inhalte auf den hier angegebenen Internetseiten dienen lediglich als Informationsquelle. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten übernimmt die Emittentin keine Verantwortung und/oder Gewähr. Insbesondere sind die Kursinformationen und Volatilitäten des Basiswertes lediglich historische Daten und lassen keinerlei Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung bzw. zukünftige Entwicklung der Volatilität des Basiswertes zu. Daher sollten sie keine Grundlage für die Kaufentscheidung der Wertpapiere sein.

III. Informationen über die Wertpapiere

1. Allgemeine Informationen

Die Angaben zu den Produktinformation und den Rückzahlungsmodalitäten und zu den produktspezifischen Risikofaktoren der Wertpapiere sowie den allgemeinen Risikofaktoren sind zwingend dem Basisprospekt zu entnehmen. Dem Anleger wird geraten, vor jeder Anlageentscheidung im Hinblick auf die betreffenden Wertpapiere den gesamten Basisprospekt in Verbindung mit den sich darauf beziehenden Endgültigen Bedingungen sorgfältig zu lesen und sich mit seinen persönlichen Beratern – einschließlich seinem Steuerberater – in Verbindung zu setzen.

2. Verkaufsbeginn

10. März 2008

3. Anfänglicher Verkaufspreis

Siehe hierzu nachfolgende "Endgültige Emissionsdaten"

4. Angebots- und Emissionsvolumen

Siehe hierzu nachfolgende "Endgültige Emissionsdaten"

5. Zulassung zum Handel

Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr an folgenden Börsenplätzen wird beantragt: Düsseldorf: Freiverkehr, Frankfurt: Freiverkehr (Smart Trading), Stuttgart: EUWAX.

IV. Endgültige Emissionsdaten der Endlos Turbo-Optionsscheine

Die in den Emissionsbedingungen mit [*] gekennzeichneten Stellen lauten für jede Serie der Wertpapiere unterschiedlich. Die jeweils erforderlichen Ergänzungen sind in der nachstehenden Tabelle (die "Endgültigen Emissionsdaten") angegeben. Die für die jeweilige Serie von Wertpapieren geltenden Emissionsbedingungen werden somit durch die in den Endgültigen Emissionsdaten festgelegten Angaben vervollständigt. Jeder Serie ist eine Wertpapierkennnummer (WKN) zugeordnet. In der Zeile der jeweiligen WKN finden sich die für diese Serie zu ergänzenden Angaben.

WKN/ ISIN	Angebots- und Emissions- volumen (Anzahl Options- schein)	Тур	Aktie/ Gesellschaft	Relevante Referenzstelle/ Relevante Terminbörse/ Berechnungskurs	Bezugs- menge	Anfäng- licher Basis- kurs	Knock-out- Fristbeginn	Erste Kündigungs- möglichkeit der Emittentin	Anfänglicher Verkaufspreis je Optionsschein in EUR
TB1G0H/ DE000TB1G0H0	150.000	Call	Namensaktie der Air Berlin PLC - WKN AB1000 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 7,00	10. März 2008	12. September 2008	3,24
TB1G0J/ DE000TB1G0J6	150.000	Call	Namensaktie der Air Berlin PLC - WKN AB1000 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 10,00	10. März 2008	12. September 2008	*
TB1G0K/ DE000TB1G0K4	1.500.000	Call	vinkulierte Namens- Stammaktie der Allianz SE - WKN 840400 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 54,00	10. März 2008	12. September 2008	5,73
TB1G0L/ DE000TB1G0L2	1.500.000	Call	vinkulierte Namens- Stammaktie der Allianz SE - WKN 840400 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 57,00	10. März 2008	12. September 2008	5,44

WKN/ ISIN	Angebots- und Emissions- volumen (Anzahl Options- schein)	Тур	Aktie/ Gesellschaft	Relevante Referenzstelle/ Relevante Terminbörse/ Berechnungskurs	Bezugs- menge	Anfäng- licher Basis- kurs	Knock-out- Fristbeginn	Erste Kündigungs- möglichkeit der Emittentin	Anfänglicher Verkaufspreis je Optionsschein in EUR
TB1G0M/ DE000TB1G0M0	1.500.000	Call	vinkulierte Namens- Stammaktie der Allianz SE - WKN 840400 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 111,00	10. März 2008	12. September 2008	*
TB1G0N/ DE000TB1G0N8	1.500.000	Call	Inhaber-Stammaktie der BASF SE - WKN 515100 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 55,00	10. März 2008	12. September 2008	2,79
TB1G0P/ DE000TB1G0P3	1.500.000	Call	Inhaber-Stammaktie der BASF SE - WKN 515100 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 58,00	10. März 2008	12. September 2008	2,50
TB1G0Q/ DE000TB1G0Q1	1.500.000	Call	Inhaber-Stammaktie der Bayer AG - WKN 575200 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 31,00	10. März 2008	12. September 2008	1,57
TB1G0R/ DE000TB1G0R9	1.500.000	Call	Inhaber-Stammaktie der Bayer AG - WKN 575200 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 33,00	10. März 2008	12. September 2008	1,38
TB1G0S/ DE000TB1G0S7	150.000	Call	Inhaber-Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG - WKN 519000 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 20,50	10. März 2008	12. September 2008	14,43

WKN/ ISIN	Angebots- und Emissions- volumen (Anzahl Options- schein)	Тур	Aktie/ Gesellschaft	Relevante Referenzstelle/ Relevante Terminbörse/ Berechnungskurs	Bezugs- menge	Anfäng- licher Basis- kurs	Knock-out- Fristbeginn	Erste Kündigungs- möglichkeit der Emittentin	Anfänglicher Verkaufspreis je Optionsschein in EUR
TB1G0T/ DE000TB1G0T5	150.000	Call	Inhaber-Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG - WKN 519000 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 22,00	10. März 2008	12. September 2008	12,95
TB1G0U/ DE000TB1G0U3	150.000	Call	Inhaber-Stammaktie der Commerzbank AG - WKN 803200 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 18,00	10. März 2008	12. September 2008	0,92
TB1G0V/ DE000TB1G0V1	150.000	Call	Inhaber-Stammaktie der Conergy AG - WKN 604002 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 10,00	10. März 2008	12. September 2008	5,60
TB1G0W/ DE000TB1G0W9	150.000	Call	Inhaber-Stammaktie der Conergy AG - WKN 604002 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 14,00	10. März 2008	12. September 2008	1,74
TB1G0X/ DE000TB1G0X7	150.000	Call	Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG - WKN 555750 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 7,20	10. März 2008	12. September 2008	4,85
TB1G0Y/ DE000TB1G0Y5	150.000	Call	Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG - WKN 555750 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 7,70	10. März 2008	12. September 2008	4,35

WKN/ ISIN	Angebots- und Emissions- volumen (Anzahl Options- schein)	Тур	Aktie/ Gesellschaft	Relevante Referenzstelle/ Relevante Terminbörse/ Berechnungskurs	Bezugs- menge	Anfäng- licher Basis- kurs	Knock-out- Fristbeginn	Erste Kündigungs- möglichkeit der Emittentin	Anfänglicher Verkaufspreis je Optionsschein in EUR
TB1G0Z/ DE000TB1G0Z2	150.000	Call	Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG - WKN 555750 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 8,70	10. März 2008	12. September 2008	3,36
TB1G10/ DE000TB1G101	150.000	Call	Inhaberaktie der EADS N.V. - WKN 938914 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 17,35	10. März 2008	12. September 2008	0,52
TB1G11/ DE000TB1G119	150.000	Call	Inhaber-Stammaktie der Hypo Real Estate Holding AG - WKN 802770 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 12,10	10. März 2008	12. September 2008	4,85
TB1G12/ DE000TB1G127	150.000	Call	Inhaber-Stammaktie der Hypo Real Estate Holding AG - WKN 802770 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 14,10	10. März 2008	12. September 2008	2,88
TB1G13/ DE000TB1G135	150.000	Call	Inhaber-Stammaktie der IKB Deutsche Industriebank AG - WKN 806330 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 5,00	10. März 2008	12. September 2008	1,34
TB1G14/ DE000TB1G143	150.000	Call	Inhaber-Stammaktie der IKB Deutsche Industriebank AG - WKN 806330 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 5,50	10. März 2008	12. September 2008	0,85

WKN/ ISIN	Angebots- und Emissions- volumen (Anzahl Options- schein)	Тур	Aktie/ Gesellschaft	Relevante Referenzstelle/ Relevante Terminbörse/ Berechnungskurs	Bezugs- menge	Anfäng- licher Basis- kurs	Knock-out- Fristbeginn	Erste Kündigungs- möglichkeit der Emittentin	Anfänglicher Verkaufspreis je Optionsschein in EUR
TB1G15/ DE000TB1G150	1.500.000	Call	Inhaber-Stammaktie der MAN AG - WKN 593700 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 89,00	10. März 2008	12. September 2008	0,29
TB1G16/ DE000TB1G168	1.500.000	Call	vinkulierte Namens- Stammaktie der Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG - WKN 843002 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 70,00	10. März 2008	12. September 2008	4,15
TB1G17/ DE000TB1G176	1.500.000	Call	vinkulierte Namens- Stammaktie der Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG - WKN 843002 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 73,00	10. März 2008	12. September 2008	3,85
TB1G18/ DE000TB1G184	150.000	Call	Inhaber-Stammaktie der Nordex AG - WKN A0D655 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 21,50	10. März 2008	12. September 2008	2,91
TB1G19/ DE000TB1G192	150.000	Call	Inhaber-Stammaktie der Nordex AG - WKN A0D655 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 23,00	10. März 2008	12. September 2008	1,46

WKN/ ISIN	Angebots- und Emissions- volumen (Anzahl Options- schein)	Тур	Aktie/ Gesellschaft	Relevante Referenzstelle/ Relevante Terminbörse/ Berechnungskurs	Bezugs- menge	Anfäng- licher Basis- kurs	Knock-out- Fristbeginn	Erste Kündigungs- möglichkeit der Emittentin	Anfänglicher Verkaufspreis je Optionsschein in EUR
TB1G1A/ DE000TB1G1A3	150.000	Call	Namens-Stammaktie der Premiere AG - WKN PREM11 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 13,05	10. März 2008	12. September 2008	0,94
TB1G1B/ DE000TB1G1B1	1.500.000	Call	Inhaberaktie der Sanofi-Aventis S.A. - WKN 920657 -	Euronext Paris/ Euronext Paris/ Schlusskurs	0,1000	EUR 37,00	10. März 2008	12. September 2008	1,12
TB1G1C/ DE000TB1G1C9	1.500.000	Call	Inhaberaktie der Sanofi-Aventis S.A. - WKN 920657 -	Euronext Paris/ Euronext Paris/ Schlusskurs	0,1000	EUR 40,00	10. März 2008	12. September 2008	0,82
TB1G1D/ DE000TB1G1D7	1.500.000	Call	Inhaber-Stammaktie der SGL Carbon AG - WKN 723530 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 36,00	10. März 2008	12. September 2008	0,31
TB1G1E/ DE000TB1G1E5	150.000	Call	Namens-Stammaktie der TUI AG - WKN TUAG00 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 16,05	10. März 2008	12. September 2008	1,31
TB1G1F/ DE000TB1G1F2	150.000	Call	Namens-Stammaktie der TUI AG - WKN TUAG00 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 16,90	10. März 2008	12. September 2008	0,46
TB1G1G/ DE000TB1G1G0	150.000	Put	Namensaktie der Air Berlin PLC - WKN AB1000 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 11,05	10. März 2008	12. September 2008	1,64

WKN/ ISIN	Angebots- und Emissions- volumen (Anzahl Options- schein)	Тур	Aktie/ Gesellschaft	Relevante Referenzstelle/ Relevante Terminbörse/ Berechnungskurs	Bezugs- menge	Anfäng- licher Basis- kurs	Knock-out- Fristbeginn	Erste Kündigungs- möglichkeit der Emittentin	Anfänglicher Verkaufspreis je Optionsschein in EUR
TB1G1H/ DE000TB1G1H8	1.500.000	Put	Inhaber-Stammaktie der Bayer AG - WKN 575200 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 51,00	10. März 2008	12. September 2008	0,55
TB1G1J/ DE000TB1G1J4	1.500.000	Put	Inhaber-Stammaktie der Bayer AG - WKN 575200 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 54,00	10. März 2008	12. September 2008	0,85
TB1G1K/ DE000TB1G1K2	150.000	Put	Inhaber-Stammaktie der Commerzbank AG - WKN 803200 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 20,00	10. März 2008	12. September 2008	1,74
TB1G1L/ DE000TB1G1L0	150.000	Put	Inhaber-Stammaktie der Commerzbank AG - WKN 803200 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 21,10	10. März 2008	12. September 2008	2,85
TB1G1M/ DE000TB1G1M8	1.500.000	Put	Inhaber-Stammaktie der Continental AG - WKN 543900 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 65,00	10. März 2008	12. September 2008	0,47
TB1G1N/ DE000TB1G1N6	1.500.000	Put	Inhaber-Stammaktie der Continental AG - WKN 543900 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 68,00	10. März 2008	12. September 2008	0,78

WKN/ ISIN	Angebots- und Emissions- volumen (Anzahl Options- schein)	Тур	Aktie/ Gesellschaft	Relevante Referenzstelle/ Relevante Terminbörse/ Berechnungskurs	Bezugs- menge	Anfäng- licher Basis- kurs	Knock-out- Fristbeginn	Erste Kündigungs- möglichkeit der Emittentin	Anfänglicher Verkaufspreis je Optionsschein in EUR
TB1G1P/ DE000TB1G1P1	1.500.000	Put	Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG - WKN 581005 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 115,00	10. März 2008	12. September 2008	1,55
TB1G1Q/ DE000TB1G1Q9	1.500.000	Put	Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG - WKN 581005 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 119,00	10. März 2008	12. September 2008	1,95
TB1G1R/ DE000TB1G1R7	1.500.000	Put	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG - WKN 514000 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 75,50	10. März 2008	12. September 2008	0,57
TB1G1S/ DE000TB1G1S5	1.500.000	Put	Namens-Stammaktie der Deutsche Postbank AG - WKN 800100 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 64,30	10. März 2008	12. September 2008	0,55
TB1G1T/ DE000TB1G1T3	150.000	Put	Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG - WKN 555750 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 12,70	10. März 2008	12. September 2008	0,91
TB1G1U/ DE000TB1G1U1	150.000	Put	Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG - WKN 555750 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 13,20	10. März 2008	12. September 2008	1,42

WKN/ ISIN	Angebots- und Emissions- volumen (Anzahl Options- schein)	Тур	Aktie/ Gesellschaft	Relevante Referenzstelle/ Relevante Terminbörse/ Berechnungskurs	Bezugs- menge	Anfäng- licher Basis- kurs	Knock-out- Fristbeginn	Erste Kündigungs- möglichkeit der Emittentin	Anfänglicher Verkaufspreis je Optionsschein in EUR
TB1G1V/ DE000TB1G1V9	150.000	Put	Inhaberaktie der EADS N.V. - WKN 938914 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 19,00	10. März 2008	12. September 2008	1,97
TB1G1W/ DE000TB1G1W7	1.500.000	Put	Inhaber-Stammaktie der E.ON AG - WKN 761440 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 130,00	10. März 2008	12. September 2008	1,04
TB1G1X/ DE000TB1G1X5	1.500.000	Put	Inhaber-Stammaktie der Bilfinger Berger AG - WKN 590900 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 65,00	10. März 2008	12. September 2008	1,54
TB1G1Y/ DE000TB1G1Y3	1.500.000	Put	Inhaber-Stammaktie der HOCHTIEF AG - WKN 607000 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 76,00	10. März 2008	12. September 2008	0,95
TB1G1Z/ DE000TB1G1Z0	150.000	Put	Inhaber-Stammaktie der Hypo Real Estate Holding AG - WKN 802770 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 20,00	10. März 2008	12. September 2008	3,98
TB1G20/ DE000TB1G200	1.500.000	Put	Inhaber-Stammaktie der Q-Cells AG - WKN 555866 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 64,00	10. März 2008	12. September 2008	1,49

WKN/ ISIN	Angebots- und Emissions- volumen (Anzahl Options- schein)	Тур	Aktie/ Gesellschaft	Relevante Referenzstelle/ Relevante Terminbörse/ Berechnungskurs	Bezugs- menge	Anfäng- licher Basis- kurs	Knock-out- Fristbeginn	Erste Kündigungs- möglichkeit der Emittentin	Anfänglicher Verkaufspreis je Optionsschein in EUR
TB1G21/ DE000TB1G218	1.500.000	Put	Inhaber-Stammaktie der Q-Cells AG - WKN 555866 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 68,00	10. März 2008	12. September 2008	1,90
TB1G22/ DE000TB1G226	1.500.000	Put	Inhaber-Stammaktie der Rheinmetall AG - WKN 703000 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 49,00	10. März 2008	12. September 2008	0,53
TB1G23/ DE000TB1G234	1.500.000	Put	Inhaber-Stammaktie der RWE AG - WKN 703712 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 84,00	10. März 2008	12. September 2008	0,77
TB1G24/ DE000TB1G242	1.500.000	Put	Inhaber-Stammaktie der RWE AG - WKN 703712 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 88,00	10. März 2008	12. September 2008	1,17
TB1G25/ DE000TB1G259	1.500.000	Put	vinkulierte Namens- Stammaktie der STADA Arzneimittel AG - WKN 725180 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 54,00	10. März 2008	12. September 2008	0,99
TB1G26/ DE000TB1G267	1.000.000	Put	Inhaber-Stammaktie der K + S Aktiengesellschaft - WKN 716200 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 200,00	10. März 2008	12. September 2008	2,32

WKN/ ISIN	Angebots- und Emissions- volumen (Anzahl Options- schein)	Тур	Aktie/ Gesellschaft	Relevante Referenzstelle/ Relevante Terminbörse/ Berechnungskurs	Bezugs- menge	Anfäng- licher Basis- kurs	Knock-out- Fristbeginn	Erste Kündigungs- möglichkeit der Emittentin	Anfänglicher Verkaufspreis je Optionsschein in EUR
TB1G27/ DE000TB1G275	960.000	Put	Inhaber-Stammaktie der K + S Aktiengesellschaft - WKN 716200 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 210,00	10. März 2008	12. September 2008	3,35
TB1G28/ DE000TB1G283	860.000	Put	Inhaber-Stammaktie der K + S Aktiengesellschaft - WKN 716200 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 230,00	10. März 2008	12. September 2008	5,41
TB1G29/ DE000TB1G291	1.500.000	Put	Namens-Stammaktie der Siemens AG - WKN 723610 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 87,00	10. März 2008	12. September 2008	0,74
TB1G2A/ DE000TB1G2A1	1.500.000	Put	Namens-Stammaktie der Siemens AG - WKN 723610 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 90,00	10. März 2008	12. September 2008	1,04
TB1G2B/ DE000TB1G2B9	1.500.000	Put	Inhaberaktie der Société Générale S.A. - WKN 873403 -	Euronext Paris/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 71,00	10. März 2008	12. September 2008	0,76
TB1G2C/ DE000TB1G2C7	1.500.000	Put	Inhaber-Stammaktie der Salzgitter AG - WKN 620200 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 121,00	10. März 2008	12. September 2008	1,84
TB1G2D/ DE000TB1G2D5	150.000	Put	Inhaber-Stammaktie der Südzucker AG - WKN 729700 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	1	EUR 15,05	10. März 2008	12. September 2008	1,70

WKN/ ISIN	Angebots- und Emissions- volumen (Anzahl Options- schein)	Тур	Aktie/ Gesellschaft	Relevante Referenzstelle/ Relevante Terminbörse/ Berechnungskurs	Bezugs- menge	Anfäng- licher Basis- kurs	Knock-out- Fristbeginn	Erste Kündigungs- möglichkeit der Emittentin	Anfänglicher Verkaufspreis je Optionsschein in EUR
TB1G2E/ DE000TB1G2E3	1.500.000	Put	Inhaber-Stammaktie der ThyssenKrupp AG - WKN 750000 -	Deutsche Börse AG (Xetra®)/ Eurex/ Schlusskurs	0,1000	EUR 40,00	10. März 2008	12. September 2008	0,45

^{*} Diese Optionsscheine werden aufgrund der veränderten Marktsituation nicht angeboten.

17

V. Emissionsbedingungen

Optionsbedingungen für die Endlos Turbo-Optionsscheine (Call/Put) bezogen auf Euroland-Aktien mit Kündigungsrecht der Emittentin - WKN [*] -- ISIN [*] -

§ 1 Begebung/Zahlungsverpflichtung

- (1) Die HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, (die "Emittentin") ist nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen und vorbehaltlich des Absatzes (3) und Absatzes (4) verpflichtet, dem Inhaber (der "Optionsscheininhaber") eines Inhaber-Optionsscheines (der "Optionsschein" bzw. alle begebenen Optionsscheine die "Optionsscheine") nach dessen Ausübung gemäß § 4 den gemäß nachfolgendem Absatz (2) bestimmten Differenzbetrag (der "Differenzbetrag") je Optionsschein zu zahlen.
- (2) Der Differenzbetrag entspricht der in Euro ("EUR") ausgedrückten und mit [*] (die "Bezugsmenge") multiplizierten Differenz, um die der von der [*] (die "relevante Referenzstelle") festgestellte [*]-Kurs der [*]-Aktie (der "Berechnungskurs") der [*] WKN [*] (die "Aktie" oder die "Gesellschaft") am betreffenden Ausübungstag (wie in § 4 definiert) den dann maßgeblichen Basiskurs (wie in § 2 Absatz (2) definiert) überschreitet im Falle von Call-Optionsscheinen bzw. unterschreitet im Falle von Put-Optionsscheinen -.

Die Berechnung des Differenzbetrages je Optionsschein erfolgt jeweils auf der Basis von vier Dezimalstellen, wobei auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.

- (3) Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt ab dem [*] (einschließlich) ("Knock-out-Fristbeginn") ein von der relevanten Referenzstelle festgestellter Kurs der Aktie dem dann maßgeblichen Basiskurs (wie in § 2 Absatz (1) definiert) entspricht oder diesen unterschreitet im Falle von Call-Optionsscheinen bzw. dem Basiskurs entspricht oder diesen überschreitet im Falle von Put-Optionsscheinen (das "Knock-out-Ereignis"), endet die Laufzeit der Optionsscheine mit dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses. In diesem Fall zahlt die Emittentin dem Optionsscheininhaber einen Knock-out-Betrag in Höhe von EUR 0,001 je Optionsschein (der "Knock-out-Betrag").
- (4) Wenn während der Laufzeit der Optionsscheine der maßgebliche Basiskurs durch eine Dividendenanpassung gemäß § 2 Absatz (4) in Verbindung mit § 6 oder eine außerordentliche Anpassung gemäß § 2 Absatz (4) in Verbindung mit § 7 kleiner oder gleich Null wird (das "außerordentliche Knock-out-Ereignis"), endet die Laufzeit der Optionsscheine mit dem Eintritt des außerordentlichen Knock-out-Ereignisses. In diesem Fall zahlt die Emittentin dem Optionsscheininhaber den Knock-out-Betrag gemäß § 1 Absatz (3) je Optionsschein.
- (5) Die Emittentin wird den Eintritt des Knock-out-Ereignisses zusammen mit dem zu zahlenden Knock-out-Betrag bzw. den Eintritt des außerordentlichen Knock-out-Ereignisses zusammen mit dem zu zahlenden Knock-out-Betrag unverzüglich unter der Internetadresse

18

Die Stückzahl der begebenen Wertpapiere ist abhängig von der Nachfrage nach den angebotenen Wertpapieren, aber - vorbehaltlich einer Aufstockung oder eines (Teil-)Rückkaufs der Emission - auf das in den Endgültigen Emissionsdaten angegebene Angebotsvolumen begrenzt.

www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 10 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen.

§ 2 Basiskurs

- Der anfängliche Basiskurs beträgt EUR [*] (der "anfängliche Basiskurs"). Danach wird der maßgebliche Basiskurs an jedem Börsentag von der Emittentin gemäß Absatz (2) sowie im Falle einer Dividendenanpassung bzw. einer außerordentlichen Anpassung zusätzlich gemäß Absatz (4) angepasst. Alle Anpassungen des Basiskurses werden jeweils vor dem Börsenbeginn vorgenommen. "Börsentag" im Sinne dieser Optionsbedingungen ist jeder Tag, an dem an der relevanten Referenzstelle üblicherweise gehandelt wird.
- (2) Der nach dem anfänglichen Basiskurs jeweils maßgebliche Basiskurs (der "maßgebliche Basiskurs") entspricht dem letzten vor der jeweiligen Anpassung festgestellten maßgeblichen Basiskurs zuzüglich der Finanzierungskosten (wie in Absatz (3) definiert) für den Zeitraum vom Tag der vorangegangenen Anpassung (einschließlich) bis zum Tag, an dem die jeweilige Anpassung vorgenommen wird (ausschließlich) (der "Finanzierungszeitraum"), und wird auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet.
- (3) Die bei einer Anpassung jeweils maßgeblichen "Finanzierungskosten" werden nach folgender Formel errechnet:

Finanzierungskosten = Maßgeblicher Basiskurs vor Anpassung multipliziert mit (r*t),

wobei

"r": Euro OverNight Index Average (EONIA), derzeit quotiert auf "EONIA=" (Reuters) (der "r-Zinssatz"), zuzüglich 1,5 % – im Falle von Call-Optionsscheinen – bzw. abzüglich 1,5 % – im Falle von Put-Optionsscheinen – (die "Marge")

und

"t": Anzahl der tatsächlichen Tage im jeweiligen Finanzierungszeitraum dividiert durch 360

bedeuten.

- (4) Eine Dividendenanpassung gemäß § 6 bzw. eine außerordentliche Anpassung gemäß § 7 des Basiskurses erfolgt auf Basis des am jeweiligen Stichtag der Dividendenanpassung bzw. der außerordentlichen Anpassung bereits gemäß Absatz (2) angepassten maßgeblichen Basiskurses. Der sich nach der Dividendenanpassung beziehungsweise der außerordentlichen Anpassung ergebende Basiskurs ist vorbehaltlich § 1 Absatz (4) der dann maßgebliche Basiskurs.
- (5) Der jeweilige maßgebliche Basiskurs wird unter der Internetadresse www.hsbczertifikate.de oder unter einer gemäß § 10 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlicht.

§ 3 Verbriefung und Lieferung der Optionsscheine

(1) Die Optionsscheine sind während ihrer gesamten Laufzeit in einem Inhaber-Sammeloptionsschein (das "Inhaber-Sammeloptionsschein") verbrieft, das bei der

Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ("Clearstream") hinterlegt ist. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben.

(2) Den Optionsscheininhabern stehen Miteigentumsanteile an dem Inhaber-Sammeloptionsschein zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln von Clearstream und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Clearing-Systeme, die über Kontoverbindungen mit Clearstream verfügen, übertragen werden können. Die kleinste handel- und übertragbare Einheit ist 1 Optionsschein.

§ 4 Ausübung

- (1) Ausübungen können jeweils zum ersten Bankarbeitstag (wie nachfolgend in § 5 Absatz (1) definiert) eines jeden Monats (die "Ausübungstage") vorgenommen werden.
- (2) Die Ausübung erfolgt, indem der Optionsscheininhaber rechtzeitig im Sinne von Absatz (4) Satz 2 zu einem Ausübungstag
 - a) eine schriftliche Erklärung (die "Ausübungserklärung") gegenüber der Emittentin abgibt und
 - b) die Optionsscheine auf das Konto der Emittentin bei Clearstream liefert.
- (3) Die Ausübungserklärung muss enthalten:
 - a) den Namen und die Anschrift des Optionsscheininhabers oder seines zur Ausübung Bevollmächtigten,
 - b) die Wertpapier-Kenn-Nummer und/oder die ISIN der Optionsscheine, für die die Ausübung erfolgt,
 - c) die Anzahl der Optionsscheine, für die die Ausübung erfolgt,
 - d) den Ausübungstag, zu dem die Ausübung erfolgt, und
 - e) die Kontoverbindung im Sinne des § 5 Absatz (1) für die Zahlung des Differenzbetrages.
- (4) Die zugegangene Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Zur Wirksamkeit der Ausübung muss bzw. müssen am letzten Bankarbeitstag vor einem Ausübungstag vor 12.00 Uhr (Düsseldorfer Zeit) der Emittentin die Ausübungserklärung in Düsseldorf zugegangen und die Optionsscheine auf ihr Konto bei Clearstream übertragen worden sein. Hat die Emittentin die Ausübungserklärung oder die Optionsscheine zu dem in der Ausübungserklärung genannten Ausübungstag nicht rechtzeitig erhalten, gilt die Ausübung als nicht erfolgt. Eine zugegangene Ausübungserklärung gilt ebenfalls als nicht erfolgt, wenn bis zum Ausübungstag einschließlich das Knock-out-Ereignis oder das außerordentliche Knock-out-Ereignis eintritt. In diesem Fall wird die Emittentin den Knock-out-Betrag gemäß § 1 Absatz (3) zahlen.

§ 5 Zahlung des Differenzbetrages bzw. des Knock-out-Betrages

(1) Die Emittentin wird dem Optionsscheininhaber, der wirksam ausgeübt hat, am fünften Bankarbeitstag nach dem betreffenden Ausübungstag den auf die gesamte Stückzahl der

Ausübung entfallenden Differenzbetrag durch Gutschrift auf das in der Ausübungserklärung genannte Konto zahlen. "Bankarbeitstag" im Sinne dieser Optionsbedingungen ist jeder Tag (außer ein Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Düsseldorf und Clearstream üblicherweise für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

- (2) Im Falle des Eintritts des Knock-out-Ereignisses erfolgt die Zahlung des Knock-out-Betrages an die Optionsscheininhaber über Clearstream am fünften Bankarbeitstag, nach dem Tag, auf den das Knock-out-Ereignis fällt. Im Falle des außerordentlichen Knock-out-Ereignisses erfolgt die Zahlung des Knock-out-Betrages an die Optionsscheininhaber über Clearstream am fünften Bankarbeitstag, nach dem Tag, an dem das außerordentliche Knock-out-Ereignis eintritt.
- (3) Mit Zahlung des Differenzbetrages bzw. des Knock-out-Betrages erlöschen alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen.
- (4) Alle etwaigen im Zusammenhang mit der Zahlung des Differenzbetrages bzw. des Knock-out-Betrages anfallenden Steuern oder Abgaben sind vom Optionsscheininhaber zu tragen.

§ 6 Dividendenanpassung

Im Falle von Dividendenausschüttungen durch die Gesellschaft bleibt die Bezugsmenge unverändert und der dann maßgebliche Basiskurs wird mit Wirkung zum Stichtag (einschließlich) um 90 % – im Falle von Call-Optionsscheinen – bzw. 100 % – im Falle von Put-Optionsscheinen – (der "maßgebliche Dividendenprozentsatz") des Betrages der Bruttodividende reduziert. "Bruttodividende" ist die von der Gesellschaft beschlossene Dividende (vor der Einbehaltung von Steuern an der Quelle). Stichtag im Sinne dieses Absatzes ist der erste Handelstag, an dem die Aktien an der relevanten Referenzstelle "ex Dividende" notiert werden. Sofern der gemäß nachfolgender Formel ermittelte Nettodividendenprozentsatz aufgrund geänderter in- oder ausländischer steuerrechtlicher Gesetze und Vorschriften nach dem Zeitpunkt des Verkaufsbeginns geringer ist als der maßgebliche Dividendenprozentsatz, wird die Emittentin den maßgeblichen Dividendenprozentsatz im Falle von Call-Optionsscheinen auf den Nettodividendenprozentsatz herabsetzen.

Für Aktien von Gesellschaften mit Sitz in Deutschland gilt:

Nettodividendenprozentsatz = (Bruttodividende - Einbehaltene Quellensteuer + Quellensteuerminderungsbetrag) x 100.

Für Aktien von Gesellschaften mit Sitz im Ausland gilt:

Nettodividendenprozentsatz =
(Bruttodividende – Einbehaltene ausländische Quellensteuer + Quellensteuerminderungsbetrag aus dem jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen) x 100.

Die Emittentin wird die Anpassung sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich und ausschließlich unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de oder unter einer gemäß § 10 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Diese Veröffentlichung ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen.

§ 7

Verwässerungsschutz/

Außerordentliche Anpassung des Basiskurses und der Bezugsmenge/ Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) a) Passt die relevante Terminbörse (wie in § 8 Absatz (1) a) definiert) im Falle eines Anpassungsereignisses (wie in Absatz (4) aufgeführt) bei den an ihr gehandelten Optionskontrakten auf die Aktien den Basispreis oder die Anzahl der Aktien je Option an und liegt der Stichtag (wie in Absatz (3) definiert) des Anpassungsereignisses vor dem Ausübungstag oder fällt er auf diesen, so werden vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz (2) mit Wirkung vom Stichtag (einschließlich) an der Basiskurs und die Bezugsmenge entsprechend angepasst (die "Anpassungsmaßnahme").
 - b) Wenn im Falle eines Anpassungsereignisses Optionskontrakte auf die Aktien an der relevanten Terminbörse nicht oder nicht mehr gehandelt werden, werden vorbehaltlich der Regelung gemäß Absatz (2) der Basiskurs und die Bezugsmenge entsprechend den Regeln der relevanten Terminbörse mit Wirkung zum Stichtag angepasst, wie es der Fall wäre, wenn Optionskontrakte auf die Aktien an der relevanten Terminbörse gehandelt werden würden.

Anpassungsmaßnahmen gemäß diesem Absatz (1) werden durch die Emittentin vorgenommen und sind - sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt - für alle Beteiligten bindend.

- (2) Die Emittentin ergreift von Absatz (1) abweichende Anpassungsmaßnahmen, wenn und soweit dies nach billigem Ermessen der Emittentin erforderlich und angemessen ist, um die Optionsscheininhaber wirtschaftlich so zu stellen, wie sie unmittelbar vor dem Anpassungsereignis standen. Der vorstehende Satz gilt entsprechend, wenn die relevante Terminbörse keine Anpassungsmaßnahmen ergreift bzw. im Falle des Absatzes (1) b) ergreifen würde. Das Kündigungsrecht der Emittentin gemäß Absatz (5) bleibt hiervon unberührt.
- (3) "Stichtag" ist der erste Handelstag an der relevanten Terminbörse, an dem die Anpassung der Optionskontrakte wirksam wird bzw. im Falle des Absatzes (1) b) wirksam werden würde.
- (4) Ein Anpassungsereignis im Sinne dieser Optionsbedingungen ist der Eintritt eines der nachstehend aufgezählten Ereignisse bezogen auf die Aktien.
 - a) Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien gegen Einlagen unter Einräumung eines Bezugsrechts an die Aktionäre;

Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln;

Emission von Wertpapieren der Gesellschaft mit Options- oder Wandelrechten auf Aktien;

Aktiensplit;

Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien oder durch Einziehung von Aktien;

Ausschüttungen, die von der relevanten Terminbörse als Sonderdividenden behandelt werden;

endgültige Einstellung der Notierung der Aktien aufgrund einer Verschmelzung durch Aufnahme oder Neugründung oder aufgrund einer Übernahme der Gesellschaft der Aktien oder aus einem sonstigen Grund; Verschmelzung der Gesellschaft im Wege der Aufnahme, bei der die Gesellschaft nicht die übernehmende Gesellschaft ist;

Gattungsänderung;

Umwandlung im Wege der Neugründung (Ausgliederung) und bei jedem sonstigen Vorgang (z.B. Spaltung, Vermögensübertragung, Eingliederung, Umstrukturierung, Formwechsel oder Aktienumtausch), durch den oder auf Grund dessen sämtliche Aktien der Gesellschaft endgültig untergehen, übertragen werden, zu übertragen sind oder in ihrer Gattung oder Rechtsnatur verändert werden;

Verstaatlichung;

Übernahmeangebot sowie

- b) jedes andere vergleichbare Ereignis, das einen Konzentrations-, Verwässerungs- oder sonstigen Effekt auf den rechnerischen Wert der Aktien haben kann und aufgrund dessen die relevante Terminbörse eine Anpassung der Optionskontrakte vornimmt bzw. vornehmen würde, wenn Optionskontrakte auf die Aktien an der relevanten Terminbörse gehandelt werden würden.
- (5) Ist nach Ansicht der relevanten Terminbörse oder der Emittentin eine sachgerechte Anpassungsmaßnahme aus welchen Gründen auch immer nicht möglich und/oder sollte die Emittentin feststellen, dass sie aufgrund der Anpassungsmaßnahme nicht oder nur noch unter unverhältnismäßig erschwerten Bedingungen wirtschaftlicher oder praktischer Art in der Lage ist, die für die Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtung aus der Begebung der Optionsscheine erforderlichen Sicherungsgeschäfte zu tätigen, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Optionsscheine durch Bekanntmachung gemäß § 10 zu kündigen. Die Bekanntmachung wird den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung (der "Kündigungstag") enthalten. Zwischen Bekanntmachung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten. Im Falle einer solchen Kündigung entspricht der Differenzbetrag je Optionsschein dem Betrag je Optionsschein (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis eines Optionsscheins festgelegt wird. Die Zahlung des Kündigungsbetrages erfolgt am Kündigungstag. Eine Erstattung des für den Erwerb der Optionsscheine aufgewandten Betrages oder eine sonstige Schadensersatz- oder Ausgleichszahlung erfolgt nicht. Die Rechte aus den Optionsscheinen erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrages. Eine erklärte Kündigung gilt als nicht erfolgt, wenn bis einschließlich zu dem Kündigungstag das Knock-out-Ereignis oder außerordentliche Knock-out-Ereignis eintritt. In diesem Fall wird die Emittentin den Knock-out Betrag gemäß § 1 Absatz (3) zahlen.
- (6) Die Berechnung des angepassten Basiskurses und der angepassten Bezugsmenge erfolgt jeweils auf der Basis von vier Dezimalstellen, wobei auf die vierte Dezimalstelle kaufmännisch gerundet wird.
- (7) Die Emittentin wird die geänderte Bezugsmenge sowie den Tag ihrer Wirksamkeit unverzüglich gemäß § 10 bekanntmachen. Die Bekanntmachung des geänderten maßgeblichen Basiskurses erfolgt gemäß § 2 Absatz (5).

§ 8 Marktstörung/Ersatzkurs

- (1) Eine Marktstörung liegt vor, wenn
 - a) am betreffenden Ausübungstag der Berechnungskurs aus welchen Gründen auch immer - nicht festgestellt wird oder der Handel in der Aktie an der relevanten Referenzstelle oder der Handel von auf die Aktie bezogenen, an der [*] (die "relevante Terminbörse") gehandelten Optionskontrakten in der letzten halben Stunde vor Feststellung des Berechnungskurses ausgesetzt oder wesentlich eingeschränkt ist oder

- b) der Handel in der Aktie an der relevanten Referenzstelle oder der Handel von auf die Aktie bezogenen, an der relevanten Terminbörse gehandelten Optionskontrakten während der Auflösungsfrist ausgesetzt oder wesentlich eingeschränkt ist.
- (2) Sofern am betreffenden Ausübungstag eine Marktstörung gemäß Absatz (1) a) vorliegt, ist für die Berechnung des Differenzbetrages der nächste nach Beendigung der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellte Berechnungskurs der Aktie maßgeblich. Ist eine Marktstörung nicht bis einschließlich des fünften auf den Ausübungstag folgenden Börsentages beendet, so ist für die Berechnung des Differenzbetrages der an diesem fünften Börsentag von der relevanten Referenzstelle festgestellte Berechnungskurs der Aktie maßgeblich. Soweit für diesen Tag ein solcher Berechnungskurs nicht festgestellt und verteilt wird, wird die Emittentin den für die Berechnung des Differenzbetrages erforderlichen Berechnungskurs nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Marktlage und des letzten vor der Marktstörung von der relevanten Referenzstelle festgestellten Kurses der Aktie festsetzen. Die Festsetzung eines solchen Ersatzkurses ist, soweit nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend.

§ 9 Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine insgesamt, aber nicht teilweise, ab dem [*] (einschließlich) (die "erste Kündigungsmöglichkeit der Emittentin") mit einer Frist von 12 Monaten (die "Kündigungsfrist") mit Wirkung zu einem Ausübungstag durch Bekanntmachung gemäß § 10 zu kündigen. Der den Optionsscheininhabern im Falle der Kündigung zu zahlende Betrag je Optionsschein entspricht dem gemäß § 1 Absatz (2) ermittelten Differenzbetrag zum Zeitpunkt des Kündigungstermins. § 5 Absätze (1), (3) und (4) sowie § 8 Absatz (2) gelten entsprechend. Eine erklärte Kündigung gilt als nicht erfolgt, wenn bis einschließlich zum Tag, an dem die Kündigung wirksam würde, das Knock-out-Ereignis oder außerordentliches Knock-out-Ereignis eintritt. In diesem Fall wird die Emittentin den Knock-out Betrag gemäß § 1 Absatz (3) zahlen.

§ 10 Bekanntmachungen

Alle die Optionsscheine betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung in einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf AG, wenn nicht eine direkte Mitteilung an die Optionsscheininhaber erfolgt oder diese Optionsbedingungen ausdrücklich eine andere Form der Mitteilung vorsehen. Zugleich wird die Emittentin einen entsprechenden Hinweis unter der Internetadresse www.hsbc-zertifikate.de bzw. unter der gemäß Satz 1 bekannt gemachten Nachfolgeadresse veröffentlichen. Die Veröffentlichung im Internet ist nicht Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit einer in einem überregionalen Pflichtblatt bekannt gemachten oder direkt mitgeteilten Willenserklärung.

§ 11 Ausgabe weiterer Optionsscheine/Rückkauf

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtstückzahl erhöhen. Der Begriff "Optionsscheine" umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine während ihrer Laufzeit jederzeit und insbesondere ohne öffentliche Bekanntmachung im Markt oder auf andere Weise zurückzukaufen und angekaufte Optionsscheine wieder zu verkaufen oder einzuziehen.

§ 12 Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort für alle sich aus diesen Optionsbedingungen ergebenden Verpflichtungen der Optionsscheininhaber und der Emittentin ist Düsseldorf.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den in diesen Optionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Düsseldorf für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand Düsseldorf ist für alle Klagen gegen die Emittentin ausschließlich.

§ 13 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen dieser Optionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Optionsbedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Düsseldorf, im März 2008

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG